



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Reitzeitung 20 Pf.
Im Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2227.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Girch-Duncker).

Nr. 40.

Berlin, den 6. Oktober 1899.

X. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Straße 15, Geldsendungen an J. Liebau, Berlin O., Müncheberger-Straße 15, zu adressiren.

Die Hausindustrie. — Das Hausirgewerbe.

Zu Breslau hielt vergangene Woche der Verein für Sozialpolitik seine Generalversammlung ab. Es wurden da sehr viele interessante Themen „angeschnitten“, die wir hier leider nicht sämmtlich erörtern können. Wir müssen uns auf zwei beschränken: die Hausindustrie und im besonderen die Lage der Hausweber und auf die Zustände im Hausirgewerbe. Ueber die Hausindustrie äußerte sich der frühere Handelsminister Hr. v. Verlepsch etwa folgendermaßen:

Die Hausindustrie gewähre den Unternehmern den Vortheil, daß sie bei schlechter Konjunktur keinen Schaden erleiden, da die Heimwerkstätten den Unternehmern keine Erhaltungskosten verursachen, während das in Fabriken angelegte Kapital sich verzinsen müsse. Dies sei wohl die Hauptursache, daß die Hausindustrie eine so große Ausdehnung genommen habe. Leider lassen sich mit den Hausindustriearbeitern keine Fachvereine bilden, die am ehesten in der Lage wären, mit einsichtigen Fabrikanten zu unterhandeln und somit bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne für die Hausindustriearbeiter zu schaffen. Eine staatliche Erhebung, die zu einer Zeit vorgenommen wurde, als er (Redner) noch Handelsminister gewesen, habe ergeben, daß die Weberfamilien im Culengebirge, Mann, Frau und Kinder, nicht einmal durchschnittlich 6—8 Mk. pro Woche verdienen, sondern daß sich ihr wöchentlicher Verdienst bis auf 4 Mk. herunter bewege. Jedenfalls seien die Lebensverhältnisse der Weberfamilien im Culengebirge äußerst traurige. Seitens der Reichs-Gesetzgebung seien bereits Schutzmaßnahmen für die Hausindustrie getroffen. Leider gebe die Statistik keinen genügenden Anhalt dafür, ob die Hausindustrie zu- oder abgenommen habe. Den Hinweis, daß es anzustreben sei, die Heimarbeiter zu kleinen Unternehmern zu machen, begrüße er mit Freuden. Da aber die Hausindustrie-Produkte zumeist nur auf dem ausländischen Markt Absatz finden — und zu ihrem Absatz naturgemäß eine unrichtige kaufmännische Leitung gehöre, — so dürste das Bestreben, Heimarbeiter zu kleinen Unternehmern zu machen, wenig Aussicht auf Erfolg haben. Am ehesten dürste sich ein solcher Plan noch bei der Cigarren-Fabrikation ausführen lassen. Eine gewisse Beschränkung der Kinderarbeit im Hausbetriebe halte er für erforderlich. So müsse es gesetzlich verboten werden, Kinder unter zehn Jahren zur Hausarbeit zu verwenden, dagegen müsse es gestattet werden, daß Eltern ihre Kinder bis zu einem gewissen Grade in der Heimarbeit beschäftigen. Viel werde die Gesundheits-Gesetzgebung, die Bau-Gesetzgebung und die Wohnungs-Gesetzgebung zur Beseitigung der Mißstände in der Hausindustrie beitragen können. Die Frage der Koalition der in der Hausindustrie beschäftigten Arbeiter dürfe nicht bei Seite geschoben werden. Wenn es wirklich gelänge, nur eine Elite von Frauen und Mädchen, z. B. die in der Berliner Konfektion beschäftigten, in eine Organisation zu bringen, dann wäre schon ein großer Schritt gethan. Aber nach unserer Gesetzgebung sei die Bildung eines Berufsvereins durch Frauen eine fast unmögliche Sache, da die Gesetzgebung den Frauen den Beitritt zu politischen Vereinen verbiete. Wenn sich nun ein solcher Verein in irgend einer Angelegenheit an den Fabrikinspektor wende, so werde er zu einem politischen. So lange die Vereinsgesetzgebung sich nicht in der Weise ändere, daß der Begriff „politischer Verein“ sich nicht auf die gewerkschaftlichen Verbindungen erstreckt, die nur die Berufsinteressen im Auge haben, so lange werde es nicht möglich sein, auf diesem Gebiete vorwärts zu kommen.

Im weiteren Verlauf der Debatte erklärte Kommerzienrath Dr. Websky, die ewige Webernoth habe darin ihren Grund, daß bei der Handweberei die Lasten der Konjunktur allein der Arbeiter zu tragen habe, während sie bei der mechanischen Weberei dem Arbeitgeber zufielen. Es gebe nur ein Mittel, die Leute in den Stand zu setzen, die Handweberei bei Seite zu legen, das sei eine andere Beschäftigung.

Sehr bemerkenswerthe Ausführungen machte auch Professor Dr. Fuchs aus Freiburg:

Er erachte, so meinte er, eine wirksame Arbeiterschutzes-Gesetzgebung für die Hausindustrie als sehr notwendig. Dieselbe lasse sich auch sehr gut in gesetzliche Formen kleiden. Insbesondere müsse die Arbeiterschutzes-Gesetzgebung bei den Kleinmeistern in Anwendung kommen. Zur Bekämpfung der Mißstände in der Hausindustrie könnten auch die Konsumenten viel thun. In Amerika haben sich zum Beispiel Frauenvereine gebildet, die nur in den Läden kaufen, in denen dem Personal Sitzgelegenheit und sonstige gute Behandlung zu Theil werde. Es würde sich empfehlen, auch in Deutschland die Bildung solcher Vereine zu veranlassen, die es sich zur Aufgabe machen, in den Läden nicht zu kaufen, die Waaren feilhalten, bei deren Anfertigung die Arbeiter ausgebeutet werden. „Wir wollen aber auch dafür wirken, daß die von uns vorgeschlagenen sozialen Reformen in den Kreisen Eingang finden, die im Interesse einer menschenwürdigen Existenz der Hausarbeiter Opfer bringen sollen und auch Opfer bringen können.“

Schließlich äußerte sich noch Dr. Alfred Glücksman aus Breslau über die Handweber im Culengebirge dahin, daß Landbesitz für die Weber eher von Nachtheil als von Vortheil sei. Er begründete diese Ansicht mit dem Hinweis darauf, daß die handwebenden Grundbesitzer meist stark verschuldet seien und bei ihnen zu der Webernoth noch die Schuldennoth hinzukäme. Ferner aber — und das sei der Hauptpunkt — halte dieser Grundbesitz, der sich vom Vater auf den Sohn vererbe, die jüngere Generation ab, der Handweberei Valet zu sagen. Es kämen häufig Fälle vor, daß junge Leute, die schon in's Thal als Fabrikarbeiter gegangen seien, wieder in die Berge als Handweber zurückkehrten, sobald sie im Erbfalle zu Grundbesitz gelangten.

Ueber die Lage des Hausirgewerbes referirte Professor Dr. Stieda-Leipzig:

Derselbe wies in seinem Vortrage darauf hin, daß es nach der letzten Berufszählung in Deutschland kaum 130 000 Personen gebe, die das Hausirgewerbe betreiben. Daß sich verhältnismäßig so wenig Leute dem Hausirgewerbe zuwenden, dürste sich daraus erklären, daß die Betreibung des Gewerbes mit großen Schwierigkeiten verbunden sei. Von den Behörden eher schroff als begünstigend, vom Publikum zumeist ablehnend behandelt, ziehe der Hausirer, eine schwere, gewöhnlich 150 Pfd. wiegende Last auf dem Rücken tragend, den Unilden der Bitterung preisgegeben, von Dorf zu Dorf, von Ort zu Ort. Und dabei werde von ihm außerst sparsam gelebt. Der Hausirer gönne sich nur das Nothwendigste, um sein Leben zu fristen, denn das goldene Zeitalter für den Hausirer sei seit der Entstehung der Eisenbahnen verschwunden. Und trotzdem wende sich noch immer eine solche Zahl erwerbsfähiger Deutscher dem Hausir-

gewerbe zu. Gewöhnlich sei es Mangel an jeder anderen Beschäftigung, der die Leute veranlasse, dies zu thun. Die Erhebung habe ergeben, daß, wo den Hausirern sich andere Beschäftigung biete, sie das Hausirergewerbe aufgeben, obwohl man annehmen müßte, daß das Wandern einen gewissen Reiz auf sie ausübe. Die Berichterstatter, denen die Erhebung über das Hausirergewerbe zu danken sei, machen sich fast sämtlich zu Vertheidigern der Hausirer. Es gebe Hausirer, die sich durch gute Waaren einen festen Kundenkreis sichern, allerdings suchen andere wieder schlechte Waaren für verhältnißmäßig hohe Preise abzugeben, aber im Allgemeinen seien die Hausirer nach Ansicht der Berichterstatter ehrenwerthe Leute. Die Ladeninhaber schädige der Hausirhandel nur in geringem Maße; im Gegentheil, diejenigen Kaufleute, bei denen die Hausirer ihre Waaren entnehmen, haben von dem Hausirhandel nur Vortheil, indem die Hausirer so manche Waaren verkaufen, die im Laden nicht mehr recht gangbar seien. So mancher Buchhändler könnte ohne den Kolportagehandel nicht bestehen. Es sei aber auch notwendig, den Stand der Konsumenten zu berücksichtigen. Sehr zu tadeln sei es, daß man auch Krüppeln, die das Hausirergewerbe nur als Vorwand zum Betteln benützen, den Hausirschein ausstelle. Eine große Nation, wie die deutsche, sollte solche Personen in anderer Weise versorgen, als sie unter der Maske des Hausirhandels auf den Straßenbettel u. s. w. verweisen. Noch viel größeres Unrecht sei es, daß Gemeindebehörden Kindern und Personen, die durch den Trunk u. s. w. heruntergekommen seien, Hausirscheine ausstellen, damit diese, bezw. ihre Angehörigen, nicht der Armentasse zur Last fallen.

Der Redner erwähnte, daß es auch eine große Zahl von Hausirern gebe, die den Theatralen schieben, Artisten, Schauspieler u. s. w., die von Ort zu Ort ziehen, um ihre Künste zu zeigen. Das Hausirergewerbe zu verdammen, wäre ein ebenso großer Fehler, als wenn man es durchweg als gut bezeichnen wollte. Er sei der Meinung, daß die Reichsgesetzgebung das Hausirergewerbe nicht weiter beschränken solle. Daß der Kleinhandel durch den Hausirhandel in eine mißliche Lage gekommen, sei keineswegs nachgewiesen. Wenn es gelingen sollte, die durch die Erhebung zu Tage geförderten Mißstände im Hausirergewerbe, wie sie beim Viehhandel in den Reichslanden vorkommen, zu beseitigen, dann wäre der Zweck der Erhebung erreicht.

Handelskammer-Syndikus Abg. G o t h e i n - Breslau hielt ein Verbot des gesammten Hausirhandels mit Vieh für bedenklich. Der Hausirhandel mit Pferden, Ferkeln und Gänzen sei für viele Gegenden eine wirtschaftliche Nothwendigkeit und kaum zu entbehren. Im weiteren sei er der Meinung, daß der Hausirhandel mit Bijouteriewaaren diesem Artikel vielfach neue Absatzquellen verschafft habe. Die Gewerbeordnung biete bereits Handhaben genug, um Mißbräuche zu verhüten. Im Uebrigen sei er der Meinung, daß man ohne zwingende Nothwendigkeit Niemandem die Möglichkeit nehmen sollte, sich durch den Hausirhandel zu ernähren.

Schriftsteller Dr. M s c h e r - Wien schilderte die gesetzlichen Bestimmungen in Oesterreich, das Hausirergewerbe betreffend. Diese seien bedeutend schärfer als in Deutschland. Infolgedessen sei die Zahl der Hausirer in den letzten Jahren in Oesterreich sehr zurückgegangen. Die Tendenz der österreichischen Gesetzgebung, die darauf abziele, den Hausirhandel überhaupt zu unterdrücken, sei aber keineswegs zu billigen.

Der einzige Redner, der sich gegen den Hausirhandel aussprach, war Gutsbesitzer Dr. H e i n i s c h - Wien. Derselbe bezeichnete die Hausirer als „Parasiten im Handelsstande“.

Einen Beschluß faßte die Versammlung nicht.

Was unseren Kindern noth thut!

Rechtsbelehrung durch die Schule, — das ist, was unseren Kindern noth thut. Die Forderung ist bis jetzt unerfüllt geblieben, aber sie dringt in immer weitere und weitere Kreise. Auch die kürzlich in Königszell abgehaltene Gauversammlung der Lehrervereine im mittelschlesischen Gebirge beschäftigte sich mit diesem Thema. Herr Lehrer Böhm aus Alt-Reichenau berichtete über dasselbe. Er legte seinem Vortrage folgende Leitsätze zu Grunde:

I. Der hohe national- und sittlicherziehende Werth der Rechtsbelehrung erfordert ihre Aufnahme in den Unterrichtsbetrieb der Volksschule.

II. Die Rechtsbelehrung kann aus äußeren und inneren Gründen in der Volksschule nicht als selbstständiger Unterrichtszweig auftreten, sondern gliedert sich nach Maßgabe gegebener Anknüpfungspunkte dem Religions-, Deutsch-, Geschichts-, Rechnen-, Raumlehre-, Schreib-, Natur- und erd-kundlichen Unterricht an.

III. Eine Anführung oder Aneignung des Wortlauts auch nur einzelner Rechtsätze ist ausgeschlossen.

IV. Ziel der Rechtsbelehrung in der Volksschule ist, den Schüler zu befähigen, den Inhalt der allerwichtigsten Rechtsätze nach seiner Kraft und Wirksamkeit zu erfassen.

V. Dieses Ziel wird erreicht 1) mit Rücksicht auf das Kind und den Rechtsstoff, wenn der Inhalt der wichtigsten Rechtsätze auf Fälle, welche das Leben dem Schüler und der Unterricht ungesucht darbieten, erläuternde, belebende und erweiternde Anwendung findet, 2) mit Rücksicht auf den Lehrer, wenn er ein tieferes Eindringen in's deutsche Recht — in Beziehung auf sein Werden und Wirken — zum Gegenstand seiner Fortbildung macht.

Als Gesichtspunkte für die Auswahl des Rechtsstoffes wurden festgesetzt:

1. Behandlungsgang: Familie (inkl. Dienstboten, Vormundschaft, Erbschaft), erweiterte Gemeinschaft (Meister, Gesell, Lehrlinge), organisierte Arbeitergemeinschaft (Fabrikbetrieb) Schutz der Arbeitserträge (Muster, Patente), Schutz des Eigenthums („Sachenrecht“ B. G. B.), Leistung und Gegenleistung (Vertrags- und Schuldverhältnisse), Schutz der Vereine und Stiftungen.

II. Der leitende Gedanke im „Bürgerlichen Recht“ ist daß der menschliche Egoismus nicht die Befugnisse hat, die dem Einzelnen zustehenden Eigenthumsrechte bis in ihre vollen logischen Konsequenzen hin auszunutzen, vielmehr wird um des friedlichen Zusammenlebens der Menschen willen dem Einzelnen eine Schranke auferlegt. Das Recht, das sonst berufen und verpflichtet ist (bes. das Strafrecht), dem berechtigten egoistischen Interesse des Einzelnen zu dienen, sucht zugleich auch den Widerstreit der einzelnen egoistischen Willen miteinander zu versöhnen.

III. Die an den einzelnen gestellte rechtliche Forderung ergiebt in ihrer Wirkung den Schutz der Gesamtheit.

Die Gauversammlung pflichtete diesen Ausführungen einstimmig bei.

Rundschau.

Von der Zuchthausvorlage. In Handwerkerkreisen ist man auf diese Vorlage gar nicht so veressen, wie die Regierungsmenschen dem Volke immer einreden wollen. Jüngst wurde ein bayerischer Handwerkerkongress in Würzburg abgehalten. Aus dem Sitzungsberichte heben wir folgendes hervor:

Schreinermeister Ober-Würzburg sagte: Wollen denn auch wir die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und -nehmer noch verschärfen? Bedenken Sie, daß die gegenwärtige Gesetzgebung völlig genügt, wenn man sie richtig anwendet, welche Beispiele aber jetzt schon vorliegen, wie weit ein solch neues Gesetz führen würde. Wir müssen vor allem die Selbstsucht fallen lassen, dann wird eine andere Zeit kommen und die Arbeitnehmer nicht mehr in einem solchen Gegensatz stehen zu dem Arbeitgeber. Redner erklärt sich als entschiedener Gegner aller Ausnahmegesetze. (Lebhaftes Bravo.) Gehen wir diesen Weg, so entfremden wir uns auch die guten uns noch anhängenden Arbeiter und werfen sie der Großindustrie und Sozialdemokratie in die Arme. (Bravo.)

Konditor Bernhard-Würzburg: Ist es denn notwendig, daß sich ein Handwerkerkongress mit Fabrikation von Strafgesetzen beschäftigt? (Bravo!) In der Presse findet man fast täglich Arbeiterverurtheilungen. Womit werden denn diese bestraft, wenn nicht schon Gesetze da sind? (Sehr richtig!) Durch die Zuchthausvorlage wird kein Schutz des Handwerks, sondern das gerade Gegentheil bewirkt. Wir haben Gesetzgebung genug. Wenn wir aber jetzt die Hand zu einem solchen unerhörten Gesetze bieten, dann werden die Arbeiter, welche jetzt noch zu uns stehen, mit Gewalt ins Lager der Sozialdemokraten getrieben. Wir brauchen diesen Schutz nicht, wir haben ihn.

Das sind ebenso vernünftige wie beherzensewerthe Auslassungen! —

Von der Bäckerei. Wir berichten eigentlich ungern über die Sache, aber wir haben auch nicht nöthig Vogel-Strauß-Politik zu spielen und das zu vertuschen, was sich die Späßen auf den Dächern zuschreiben.

In Hannover war's also. Dort waren der Direktor der Brotfabrik zu Linden, Herr Thoma, sowie die Oberbäcker seiner Fabrik, Wahlbruch und Lehmann, angeklagt, verdorbene Nahrungsmittel wissentlich in den Handel gebracht zu haben. Es handelt sich um Mehl, das mit M a d e n durchsetzt war und doch zur Brotbereitung benutzt wurde. Der Direktor entschuldigte sich damit, die Maden seien nicht im Mehl gewesen, sondern an den Säcken; seien sie mit ins Mehl gekommen, so trügen nur die Gefellen schuld, nicht er. Die Oberbäcker gaben zu, auf „einigen“ Kaiserbrötchen Maden gefunden zu haben.

Als Hauptbelastungszeuge trat der Bäckergehülfe Sebrzewsky auf, der die „Maden“ einer öffentlichen Bäckerversammlung unterbreitet und zum offiziellen Eingreifen Veranlassung gegeben hat. Derselbe war in der Brotfabrik thätig. Er sagt aus: Wir mußten mit einem alten abgenutzten Besen, der zum Reinigen des Bodens benutzt wurde, den Mehlstaub von den in Teig gefornuten Kaiserbrötchen abfegen. Ebenfalls waren die benutzten Eimer in der Regel nicht rein. Im November 1898 haben wir eine Woche lang etwa zwei Centimeter lange, etwas gelbliche M a d e n, aus denen Mehlwürmer werden, im Mehl und Teig gefunden. Die kleinen weißen Maden waren es nicht. Ich habe den Oberbäcker Wahlbruch darauf aufmerksam gemacht; derselbe sagte mir, daß „zum Abfegen der Maden keine Zeit sei“. In jedem Brot fanden sich Maden in großen Mengen vor, wenn wir den Teig zu Kaiserbrötchen formten. Ich habe wohl in jedem Brot etwa 10 Maden gefunden, in den Säcken hat es von Thieren gewimmelt. Es ist auch wiederholt schmutziges Leitungswasser zum Teig verwendet worden! Wahlbruchs Reinlichkeit bestand u. a. darin, daß er mit dem von ihm benutzten Brotmesser seine Pantoffeln austrakte. Ich habe die Brötchen nicht gegessen. Wahlbruch betonte, daß die Maden gleich das „Fett zum Brot“ seien.

Bäckergeselle Heinemann bestätigte in den wesentlichsten Punkten die Angaben des Sebrzewsky, indem er wörtlich erklärte: „Die Säcke waren lebendig voll von Maden; wenn die Säcke ausgeschüttet waren, saßen noch mehrere hundert Maden an einem Saß; der Saß wurde dann ausgebürstet. In den acht Tagen, da der fragliche Posten Mehl verarbeitet wurde, waren in dem Teige immer Maden.“ — Bäckergeselle E. Müller sagte ebenfalls aus, daß Maden verarbeitet seien und daß Wahlbruch gesagt habe, daß sei das „Fett“. Zwei weitere Zeugen bekundeten ebenfalls, daß im vorigen Herbst Maden im Teig gefunden worden seien.

Polizeikommissar Apfelbaum-Linden hat die Brotfabrik wiederholt revidirt, aber „immer alles sauber und in bester Ordnung gefunden“. Desgleichen Gewerbe-Inspektor Müller.

Der Staatsanwalt hielt die Angeklagten schuldig und beantragte gegen Direktor Thoma 50 Mk. und gegen die beiden Oberbäcker je 30 Mk. Geldstrafe. Das Gericht sprach indes sämmtliche Angeklagte frei, indem es nicht als erwiesen annahm, daß die Maden „in größerer Anzahl“ vorgekommen seien. Jedenfalls sei nicht festgestellt, daß der Direktor Thoma um das Vorhandensein der Maden gewußt habe.

Wahlzeit, — zu den Kaiserbrötchen aus Linden bei Hannover.

Das dicke Ende! Aus Essen wird berichtet: Am 30. Juni brach auf Beche „Hugo“ bei Wanne eine kleine Unruhe aus, die zwar harmlos verlief, trotzdem aber eine Anklage wegen folgender Vergehen zur Folge hatte: Aufforderung zum Ungehorsam, und zwar öffentlich vor einer versammelten Menschenmenge; — Zusammenrottung einer Menschenmenge, um mit vereinten Kräften Gewaltthätigkeiten gegen Menschen oder Sachen zu begehen und schließlich Verstoß gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung. Als Räubersführer bei den vorbezeichneten Ausschreitungen betheiligt gewesen zu sein, waren die Schlepper Grobellnzk, Lotoczil und Kozezek aus Wanne angeklagt. So gefährlich die Anklage lautet, so harmlos waren die Sünden wenigstens zweier Angeklagten und sah sich der Staatsanwalt nach Schluß der Beweisaufnahme genöthigt, die Haltlosigkeit der Anklage, soweit dieselbe Grobellnzk und Kozezek betraf, selbst zu konstatiren. Grobellnzk hatte lediglich hinter einem Betriebsführer her: hoch! gerufen, dem Kozezek konnte weiter nichts nachgewiesen werden, als daß er zu einem Steiger gesagt hatte: „Für das Geld arbeite ich nicht!“ Dem dritten Angeklagten wurde nachgewiesen, daß er am Tage vor der eigentlichen theilweisen Arbeitseinstellung in der Waschkanne geäußert: „Jetzt soll nicht mehr gearbeitet werden!“, ferner, daß er einem anderen gegenüber die Worte gebraucht hat: „Du verd... Donnerkeil, wenn Du anfährst, schlage ich Dir die Knochen kaputt!“ Dann hat er sich des Hausfriedensbruch dadurch schuldig gemacht, daß er einer Aufforderung zum Verlassen des Lokales nicht nachkam. Wegen dieser Vergehen erhielt Lotoczil eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten.

Streikstatistik. Nach den Berichten der Gewerberäthe hat im Jahre 1898, einem der besten Wirthschaftsjahre, eine ganze Reihe von Streiks stattgefunden. Einer der Gewerberäthe nennt diese Streiks eine — „moderne Krankheit“ und empfiehlt Gewerberichte, Einigungsämter und Arbeiterausschüsse als Gegenmittel. Nun ist vor Kurzem die von den Gewerkschaften aufgenommene Statistik für das Jahr 1898 erschienen. Nach dieser Statistik sind im Jahre 1898 985 Streiks ausgefochten worden, von denen allein 248 auf die Maurer und 220 auf die Buchdrucker fallen. Betheiligt waren 60 000 Arbeiter, darunter nahezu 30 000 Bauarbeiter. Schon aus dieser Vertheilung ersieht man, daß das Jahr 1898 kein Streikjahr war, denn die Streiks außerhalb der Maurer- und Buchdruckerwelt sind offenbar ganz bedeutungslos gewesen. Von den 985 Streiks waren nur 169 erfolglos, also 1,7 Proz., 413 waren erfolgreich, die übrigen theilweise erfolgreich, soweit ihr Ausgang nicht unbekannt ist. Das Eigenthümliche aber ist, daß 505 Streiks, mehr als 51 Proz., Abwehrstreiks waren; und daß bei 106 von ihnen Lohnreduktionen mißspielten.

Sargtischler und Küster. Das Verhältnis der Sargtischler zu den Küstern der Kirchen ist zumeist ein wenig freundliches, weil sich die Handwerker vielfach dadurch beschwert fühlen, daß die Küster bei eintretenden Todesfällen den Leidtragenden bestimmte Sarglieferanten empfehlen. Im Bereich der Versöhnungskirche in Berlin ist aus diesem Anlaß ein förmlicher Krieg zwischen drei Sargtischlern und dem Küster Wohlfeil entbrannt, der sogar die Gerichte beschäftigte. Die Sargtischler hingen an ihren Geschäftslokale Plakate aus, in welchen das Publikum ersucht wurde, den Anpreisungen des Küsters Wohlfeil nicht zu folgen, sondern im Bedarfsfalle die Särge bei ihnen, als alten soliden und für gute Arbeit Gewähr leistenden Tischlermeistern zu bestellen. Küster Wohlfeil ging darauf gerichtlich gegen die drei Sargtischler vor und suchte eine einstweilige Verfügung zu erringen, nach welcher die Tischler angehalten werden sollten, die Plakate sofort zu entfernen. Der Rechtsbeistand des Küsters begründete vor Gericht dieses Verlangen, während der Vertreter der Sargtischler die Abweisung des Klägers beantragte, da diesem gar kein rechtliches Moment zur Seite stehe, das ihn legitimirt erscheinen lasse, ein solches Verlangen zu stellen. Das Gericht war derselben Ansicht und wies den Küster ab. Dieser hat nun aber die drei Sargtischler auf Grund des Inhalts der Plakate wegen Beleidigung verklagt und so wird sich auch das Schöffengericht mit diesem lustigen Krieg zu beschäftigen haben.

Der Anspruch auf Invalidenrente und Altersrente erlischt nach Paragraph 34 des Gesetzes, so lange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt. Der Faktor Pfeiffer in Warschau hielt sich früher in Goldberg (Schlesien) auf. Die Versicherungsanstalt hatte die Zahlung der Rente eingestellt, als Pfeiffer sich nach Warschau begeben hatte. Während das Schiedsgericht die Versicherungsanstalt zur Weiterzahlung der Rente verurtheilte, sprach das Reichsversicherungsamt dem Pfeiffer die Rente aus folgenden Gründen ab: Bei der Berathung des Gesetzes führte Dr. v. Böttcher aus, die Rentenabhebung erfordere den Nachweis der fortdauernden Berechtigung, insbesondere den des Lebens; ein solcher Nachweis sei aber vom

Auslande aus nicht mit der nöthigen Sicherheit zu führen, auch sei man nicht in der Lage, ausländische Postanstalten mit der Auszahlung der Renten zu betrauen. Daher habe man allgemein vorgeschrieben, daß, wenn der Rentenberechtigte im Auslande wohne, die Rente ruhen solle. Unfallrenten hingegen sind auch nach dem Auslande zu zahlen. Der strengere Standpunkt des Altersversicherungsgesetzes erklärt sich zum Theil daraus, daß die Mittel zur Befreiung von Invaliden- und Altersrenten u. a. aus der Reichskasse fließen und daß für das Reich kein Anlaß besteht, diese Fürsorge über das Reichsgebiet hinaus zu erstrecken.

Der internationale Getreidemarkt. Die Ernte in den wichtigsten Brotsfrüchten (Roggen und Weizen) ist in sämmtlichen Produktions-Gebieten unter Dach gebracht oder es sind doch wenigstens, wie z. B. in Rußland, die Ernte-Arbeiten so weit fortgeschritten, daß die Ernte-Ergebnisse sich genau beurtheilen lassen. Die offiziellen Berichte geben ein übersichtliches Bild, — aber die privaten Meldungen sind frei von jeder Schönfärberei und so hat sich die Wiener Neue Freie Presse das Verdienst erworben auf Grund privater Berichte folgende Zusammenstellung veröffentlichen zu können:

Das wichtigste Produktionsland, **Amerika**, hat in diesem Jahre eine wesentlich geringere Weizen-Ernte gehabt, als im Vorjahre, wobei jedoch zu erinnern ist, daß die Ernte des Vorjahres eine enorm günstige war. Nach den offiziellen Schätzungen in der zweiten Hälfte August wird der Ertrag der Weizen-Ernte mit zirka 525 Millionen Bushel angenommen. Dies giebt gegen das Vorjahr einen Ausfall von mindestens 70 bis 80 Millionen Bushel, selbst wenn man zum Vergleiche nicht die jetzigen Ziffern heranzieht, mit denen in der gleichen Periode des Vorjahres gerechnet wurde, sondern die wesentlich niedrigen Ziffern, welche im Laufe des Winters als Ernte-Ergebnis bezeichnet wurden. Wenn dennoch der Weizenpreis nur um zirka knappe 50 kr. per Meter-Centner höher steht als im Vorjahre, so liegt dies darin, daß die Ueberflüsse der letzten Campagne enorme sind, insbesondere verglichen mit den Vorräthen, mit welchen man im Vorjahre in die neue Campagne trat und welche sehr knappe waren. Betrugen doch die sichtbaren Weizenbestände Anfangs August in Amerika 40 295,500 Bushels, gegen 22 585,200 Bushels in derselben Zeit des Vorjahres, wobei noch der Bestand sehr bedeutender Vorräthe in Farmershänden angenommen wird, so daß nach Brastreet die Gesamtheit der sichtbaren und unsichtbaren Vorräthe auf 115 Mill. Bushel geschätzt wird. Am krasssten zeigt sich das Verhältnis zwischen den Beständen dieses Jahres und des Vorjahres in Newyork und Chicago: 4 400,000 gegen 400,000 Bushels, 5 900,000 gegen 500,000 Bushels.

Der Ernte-Ertrag **Rußlands** steht ebenfalls hinter dem des Vorjahres wesentlich zurück. Allerdings stehen hier keine genauen Ziffern zu Gebote und es sind die klimatischen Verhältnisse Rußlands so verschiedene, daß große Differenzen in den Erträgen der einzelnen Distrikte immer, und so besonders auch in diesem Jahre, bestehen. Nach sorgfältiger Prüfung der einzelnen Berichte ergibt sich als Gesamtbild, daß die Ernte theilweise als mittel, theilweise als unter mittel zu bezeichnen ist, wenn auch der Ertrag die Erwartungen des Monats Juli etwas übertreffen wird, weil insbesondere in den südlichen Gouvernements rechtzeitig eingetretene Regenflüsse die Situation verbessert haben und das Erntewetter im Allgemeinen günstig war. Die Exportziffern sind nun bereits im Vorjahre in Rußland wesentlich zurückgegangen (in Weizen bis 30. Juli 3 720,300 Quarters gegen 5 107,000 im Jahre 1897, in Roggen 2 006,800 Quarters gegen 3 235,005 pro 1897). Dennoch kann man trotz der geringeren Ernte nach der Preislage in den wichtigsten Häfen und Stapelplätzen Rußlands und den Weizen- und Roggen-Offerten daselbst, annehmen, daß Rußland doch in der Lage sein wird, dem Auslande ein gleiches Quantum zum Exporte anbieten zu können wie im Vorjahre, zumal der fortgesetzte Aufschluß Sibiriens für den internationalen Getreidehandel alljährlich neues Exportmaterial liefert. Genaue Kenner der russischen Verhältnisse wollen übrigens die Ursache der auffallend niedrigen Exportziffern Rußlands darin sehen, daß gegenwärtig die planmäßige Thätigkeit der Regierung dahin geht, die in neue Vertheilung der Ernte in entsprechender Weise zu fördern und dadurch den inneren Konsum zu heben, um zu verhindern, daß in einzelnen Distrikten Rußlands Getreides, ja selbst Hungersnoth herrscht, während in den Exporthäfen die Getreide-Ankünfte sich förmlich stauen, ein Bild, welches sich oft darbot. Andererseits ist die Aufstapelung des Getreides bei Bezeichnung desselben — insbesondere durch die im Besitz der Bahnen befindlichen Lagerhäuser — erleichtert worden, so daß ein Zurückhalten mit den Vorräthen möglich wird. Ob dies nicht eine unberechtigte Hausse-Spekulation gefördert hat, wird sich wohl erst in der diesjährigen Campagne fühlbar machen.

Von den unteren Donauländern hat vor Allen **Rumänien** eine sehr ungünstige Ernte zu verzeichnen und kommt für die internationale Weizenversorgung in diesem Jahre gar nicht in Betracht. Beträgt doch die Weizen-Ernte Rumäniens mit zehn Millionen Hektolitern kaum die Hälfte einer normalen Ernte. Und so waren auch — ein seit Jahren unerhörter Fall — an den unteren Donauhäfen, z. B. in der verfloffenen Woche, keine Weizenverladungen zu verzeichnen. Auch der jedenfalls vorhandene Ueberschuß an Mais dürfte in diesem Jahre nur zum geringeren Theile zur Ausfuhr gelangen, weil der Inlandskonsum auf Mais als Ersatz für die Brotsfrüchte greifen dürfte. Zum Glück für den internationalen Konsum steht demselben eine kolossale Mais-Ernte Amerikas zu Gebote; wird dieselbe doch auf nahezu 2 1/4 Milliarden Bushel geschätzt, eine Ziffer, welche bisher noch nie erreicht wurde.

Ebenso hat **Bulgarien** keine Ueberflüsse an den Weltmarkt abzugeben, hingegen ist die Ernte **Serbiens** eine normale.

Arbeitslose in der Schweiz. In der Stadt Bern existirt eine freiwillige Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit. Die Mitgliederzahl ist jetzt in beständiger Abnahme begriffen. Im März 1898 betrug sie nur noch 431. Wegen Nichtbezahlung der Beiträge mußten im Geschäftsjahr 1897/98 von 612 Mitglieder 181, also

beinahe ein Drittel aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Mit der Verminderung der Mitgliederzahl ist ein Zurückgehen der freiwilligen Beiträge an die Versicherungskasse aus den Kreisen der Bürgerschaft zu verzeichnen. Die Summe der ausbezahlten Taggelder weist dagegen eine beständige Zunahme auf. Von Francs 6800 im ersten Geschäftsjahr wuchsen die bezahlten Taggelder auf Fr. 11600. Die Arbeitslosenziffer steigerte sich in demselben Zeitraum von 216 auf 295 oder von 61 auf 68,5 Proz. Die Handlanger — es sind dies meist vom Land in die Stadt gekommene Leute, welche die Stadtarbeit der anstrengenderen Landarbeit vorziehen; an Landarbeitern selbst leiden die Berner Bauern Mangel — stellen mehr als 70 Proz. der Arbeitslosen, wie sich überhaupt die als arbeitslos gemeldeten Versicherten zum weitaus größten Theile aus jenen Berufen rekrutiren, bei denen die Beschäftigungslosigkeit im Winter zur Regel gehört. Die in Bern gemachten Erfahrungen zeigen, daß bei der fakultativen Versicherung sich bloß die größten Risiken betheiligen, während die anderen fernbleiben. Dadurch werden die Prämien für die Versicherten zu hoch. In bernischen Arbeiterkreisen hält man dafür, aus den gemachten Erfahrungen ergebe sich die Lehre, daß die Arbeitslosenversicherung für eine beschränkte Anzahl von Berufen obligatorisch eingeführt werden müsse. An die obligatorische Versicherung hatten die Arbeitgeber bestimmte Beiträge zu leisten und die von den Arbeitern zu entrichtenden Prämien wären herabzusetzen. Alte, gebrechliche und gänzlich arbeitsunfähige Arbeiter wären von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. — Aus alle dem sieht man, daß die „soziale Frage“ ganz mächtig auch an die Thüre der Patrizierstadt Bern pocht.

Betrachtungen über den diesjährigen Congreß der englischen Trade-Unions.

2. Der Congreß und die ausländischen Arbeiterorganisationen.

Es herrschte allgemeiner Jubel im Congreß zu Bristol, als mit großer Majorität der Beschluß gefaßt wurde, daß das parlamentarische Comité versuchen solle, Beziehungen mit den Arbeiterorganisationen des Auslandes anzuknüpfen. Freilich schien das parlamentarische Comité selbst keineswegs sehr über diesen Auftrag erfreut gewesen zu sein, wie daraus zu ersehen war, daß bereits damals der Sekretär des Comitées, Mr. Sam Woods, darauf aufmerksam machte, daß dieser Auftrag eine besondere Arbeitsleistung von dem parlamentarischen Comité voraussetze.

Wie dem nun auch sein mag, der Auftrag war einmal gegeben worden und deshalb hätte man erwarten sollen, daß das parlamentarische Comité dem Auftrag nachkommen würde. Aber weit gefehlt! Dieses parlamentarische Comité hat nichts gethan, um dem Auftrage gerecht zu werden und um unangenehme Erörterungen zu vermeiden, war es flug genug, den ihm gewordenen Auftrag in dem diesjährigen Jahresbericht gar nicht zu erwähnen und statt dessen eine Frage an den Congreß zu richten, wie häufig ein Mann eine unangenehme Antwort umgeht, indem er eine Gegenfrage stellt. Die Frage des parlamentarischen Comitées ging darauf hinaus, welche Stellung das Comité gegenüber Einladungen von dem Kontinent einnehmen solle. Diese Frage wurde von dem Sekretär Mr. Woods, nebenbei bemerkt, in einem unpassenden Tone vorgebracht, ich will damit sagen, in einem Tone, der für die ausländischen Arbeiterorganisationen, soweit sie das englische Comité mit Einladungen beehrt hatten, verlegend sein mußte.

„In den letzten zwei Jahren sind, wenn ich nicht irre, aus Deutschland und Frankreich Einladungen an das parlamentarische Comité gelangt,“ so begann Mr. Sam Woods. Also diese Einladungen waren dem Herrn so nebensächlich erschienen, daß er sich nicht einmal die Mühe genommen hatte, sich zu merken, von wem sie ausgegangen waren. Er fügte hinzu, daß das parlamentarische Comité auf die letztgängerne Einladung mitgetheilt habe, daß es nicht berechtigt sei, Einladungen anzunehmen, daß es aber dem Einladenden freistehet, bei dem englischen Congreß zu erscheinen, falls dieser für ihn von Interesse sei.

Das parlamentarische Comité hatte wohl selbst niemals gehofft, daß eine in dieser Form ausgesprochene Einladung jemals Berücksichtigung finden könne, denn ich nehme wohl mit Recht an, daß sowohl in Frankreich wie auch in Deutschland etwas Werth auf anständige Formen gelegt wird, und diese Form ist nicht gewahrt worden, wenn die Gegeneinladung thatsächlich in der Weise erfolgte, wie Mr. Woods behauptete. Auffallend erschien es mir, daß keinem der Delegirten diese Art der Behandlung von Einladungen irgendwie erstauulich vorkommen schien. Man macht eben immer wieder die Erfahrung, daß die Engländer sehr wenig Höflichkeit besitzen, und daß man deshalb gut thut, auch ihnen gegenüber etwas weniger entgegenkommend zu sein, als kontinentale Sitten dies für gewöhnlich geboten erscheinen lassen. Nun stieß die Frage des Mr. Woods, ob man dem parlamentarischen Comité gestatte, Einladungen anzunehmen, auf eine lebhafteste Verneinung. Man wollte offenbar nicht dem Comité überlassen, zu entscheiden, welche Einladungen annehmbar und welche nicht als annehmbar zu betrachten sind. Wenn aber dem parlamentarischen Comité die Beurtheilung dieser Frage verwehrt ist, so ist andererseits klar, daß eine Einladung an das parlamentarische Comité überhaupt keinen Zweck hat. Man muß in Zukunft, wenn man eine Einladung an die englischen Trade-Unions beabsichtigt, diese an den Congreß selbst

richten, damit der Congreß in seiner Sitzung über die Einladung entscheiden kann. In diesem Falle wird übrigens jedenfalls die Einladung, mag sie angenommen werden oder nicht, eine gebührende Beachtung finden.

Was nun den wiedereingebrachten Antrag, daß man dem parlamentarischen Comité den Auftrag geben solle, mit den kontinentalen Unions in nähere Beziehungen zu treten, anbelangt, so wurde dieser in Bristol mit bedeutender Majorität angenommener Antrag in Plymouth abgelehnt. Diese Ablehnung bedarf einer besonders eingehenden Betrachtung, da sie uns über die Stimmung der Unions genau belehrt. Es erscheint verwunderlich, ist aber nichtsdestoweniger Thatsache, daß es die alten Unions sind, die am liebsten gar nichts mit dem Auslande zu thun haben möchten, während die neuen Unions eine Verbindung mit dem Auslande für geboten erachten. Am feindseligsten gegen das Ausland verfahren die Bergleute und die Weber. Redner der letzteren verlangten sogar, daß man über die Frage der Verbindung mit dem Auslande einfach zur Tagesordnung übergehen solle. Dieses Verlangen wurde nun allerdings abgelehnt, denn auch den Gegnern näherer Beziehungen zu ausländischen Vereinen war keineswegs darum zu thun, die ausländischen Genossen zu beleidigen, wie es eben durch „Uebergang zur Tagesordnung“ thatsächlich der Fall gewesen sein würde.

Wenn wir nun die Gründe betrachten, welche gegen den Verkehr mit dem Auslande geltend gemacht wurden, so müssen wir gestehen, daß dieselben eigentlich höchst kleinliche sind. Man behauptete, daß die Sprachenverschiedenheit einen näheren Verkehr unmöglich mache, und daß deshalb die Statuten und anderen Drucksachen ausländischer Vereine gar keinen Werth für die englischen Unions hätten. „Sie gehören in den Papierkorb,“ bemerkte ein Weber. Ein Delegirter der Stickatoure versuchte in sehr verständiger Weise nachzubeweisen, daß eine Verbindung mit dem Auslande durchaus nothwendig sei, wenn man beabsichtige, Unterstützung statt Bekämpfung zu finden. Sei es doch während des Stickatourkampfes vorgekommen, daß ausländische Stickatoure erst in England durch den Gewerksverein erfahren hätten, daß man von Seiten der Unternehmer beabsichtige, sie als Streikbrecher zu gebrauchen. Seitdem Gewerksverein habe die Rücksendung und Schadloshaltung der ausländischen Kameraden, die absolut kein Tadel treffe, daß sie sich für England hätten anwerben lassen, große Kosten verursacht. Ob man nicht glaube, daß es viel billiger sei, mit dem Auslande in ständiger Verbindung zu bleiben und dadurch die Anwerbung von Streikbrechern zu verhindern? Die Drucksachen und das Porto, welches diese ständige Verbindung erfordere, sei doch nicht zu vergleichen mit den Kosten, die eine Rücksendung und Entschädigung fremder Arbeiter der Vereinskasse verursache. Der Redner hatte Recht und es konnte ihm auch Keiner widerlegend antworten, aber die Mehrzahl der Delegirten wollte nicht hören.

Was die Bergleute zu ihrem Widerstande anreizte, erscheint räthselhaft; sind sie doch gerade in ziemlich enger Verbindung mit dem Auslande. Im Ganzen machte der unerquickliche Streit über diese Frage mehr den Eindruck einer scharfen Auseinandersetzung zwischen Alt- und Neunions, als den einer wirklich ernsthaften Besprechung der Angelegenheit, welche zur Berathung stand. Die Abstimmung durch Handaufheben ergab eine Majorität für den Anschluß an das Ausland; der Jubel der Neunionisten war jedoch verfrüht, denn die Altunionisten zweifelten das Resultat an und verlangten Abstimmung durch Karten. Jede Karte entspricht der Mitgliederzahl von 1000 Köpfen, und bei dieser Abstimmung kamen natürlich die großen Unions, welche durch verhältnißmäßig weniger Delegirte vertreten waren als die kleinen Unions, zu ihrem Rechte. Die Abstimmung durch Karten ergab eine Ablehnung der Annäherung an das Ausland, und zwar mit ziemlich bedeutender Majorität. In das lebhafteste Beifallklatschen der Weber mischte sich das heftige Zischen der Freunde des Auslandes.

Das parlamentarische Comité ist also der Mühe enthoben, mit den ausländischen Unions verkehren zu müssen; die Unions aber, welche den Werth einer internationalen Verständigung eingesehen haben, werden, wie bisher, ihre Beziehungen zu dem Auslande aufrecht erhalten, ohne dem Congreßbeschlusse großen Werth beizumessen. Diese Unions hatten ihre Verbindung ohne Zuthun des parlamentarischen Comitées angeknüpft, sie werden sie also auch ohne die Hilfe dieser Körperschaft fortsetzen können und das ist vielleicht besser, als wenn sie dem mit Arbeit überhäuftem parlamentarischen Comité die Pflege dieser Beziehungen überlassen müßten.

Soffentlich kommt aber das parlamentarische Comité niemals in die Lage, für streikende englische Weber oder Bergleute die Unterstützung des Auslandes anrufen zu müssen; man würde bei dieser Gelegenheit nicht umhin können, sich der wenig freundlichen Haltung dieser Vereine zu erinnern. (Fortsetzung folgt.)

Technisches

Wodurch wird der Kauf einer Erfindung hinfällig?
 Von C. Bloch, Patentanwalt, Berlin, Leipzigerstr. 56. Durch das oft mehrere Jahre in Anspruch nehmende Patenterteilungs-Verfahren, kommt es bei uns recht oft vor, daß von einem Erfinder Betheiligungen an seiner Erfindung vor ihrer endgültigen Patentirung in Deutschland abgegeben werden, und sind derartige Verkäufe, selbst wenn schon ertheilte Auslandspatente vorliegen, angesichts der Reichsentscheidung vom 27. Mai 1898 keineswegs mehr unbedenklich zu bezeichnen.

Es ist nämlich jetzt entschieden worden, daß derartige Käufe wieder rückgängig gemacht werden können, wenn ein deutsches Patent auf die Erfindung nicht erlangt werden kann, obwohl schon eine Patentirung in Auslandsstaaten, die Patente ohne Vorprüfung ertheilen, stattgefunden hat. Das Reichsgericht geht dabei von der Erwägung aus, daß, wer eine Erfindung gegen Entgelt erwerbe, nicht eine bloße Hoffnung kaufen wolle, sondern eine schon vorhandene Sache. Stelle sich demnachst heraus, daß zur Zeit des Vertragsschlusses eine Erfindung nicht bestanden habe, so sei der Vertrag gegenstandslos und der Käufer könne zurücktreten. Ferner heißt es in der Begründung des Urtheils: Jeder Patentschutz setzt eine neue Erfindung voraus. Fehlt der zur Patentirung angemeldeten Erfindung die Neuheit, so wird in denjenigen Ländern, welche der Patentirung eine Vorprüfung vorausgehen lassen, das Patent verjagt, während in den übrigen Ländern das Patent zwar ertheilt wird, aber keinen Werth hat, weil es mit sicherem Erfolg angefochten werden kann.

Wir sehen also aus dieser Entscheidung, daß es für einen Erfinder äußerst gefährlich ist, seine zum Patent angemeldete Erfindung vor der endgültigen Patenturtheilung ganz oder theilweise zu verkaufen, da der gesetzmäßige Rücktritt vom Kauf jedenfalls auch die Herausgabe der etwa schon erhaltenen Beträge zur Folge haben dürfte.

Inwiefern läßt das Kaiserliche Patentamt Einsichtnahme in die Patenturtheilungssakten zu. Auf eine Eingabe, in welcher Klage darüber geführt wurde, daß es kein befriedigender Zustand sei, wenn z. B. in einem Nichtigkeitsverfahren zwar das Gericht und der Nichtigkeitsbeklagte, nicht aber der Nichtigkeitskläger die Patenturtheilungssakten kenne, und es ebenso der Gerechtigkeit wenig entspreche, wenn in einem Civilprozeß, welcher ein Patent betrifft, nur der Patentinhaber, nicht aber sein Gegner die Patenturtheilungssakten kenne, hat der Herr Präsident des Kaiserlichen Patentamtes nach einer Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlik einen Bescheid erlassen, welcher seiner Wichtigkeit wegen verdient, allgemein bekannt zu werden. Dieser Bescheid lautet wörtlich wie folgt:

„Auf Ihre Anfrage vom 28. Dezember 1898 erwidere ich ergebenst, daß Anträge auf Ertheilung von Abschriften aus den Patenturtheilungssakten bisher nur in vereinzelten Fällen bei dem Patentamt eingegangen sind. Den Anträgen wird regelmäßig stattgegeben, wenn nach den Umständen anzunehmen ist, daß auf Seiten des Antragstellers ein rechtliches Interesse besteht, es müßte denn sein, daß die Geheimhaltung der Anmeldung im Interesse des Patentsuchers aus besonderen Gründen geboten ist. Letzteres kann der Fall sein, wenn die Anmeldung in Bezug auf wesentliche Punkte nicht zur Patenturtheilung geführt hat und die ausgeschiedenen Theile nicht anderweit — z. B. durch ausländische Patentschriften — bekannt gegeben sind. In solchen Fällen wird regelmäßig gemäß § 19 Absatz 2 des Patentgesetzes die Ertheilung der Abschrift auf diejenigen Stücke zu beschränken sein, welche auch in dem ertheilten Patente enthalten sind.

Außerdem sind von jeder Mittheilung an Privatpersonen solche Schriftstücke ausgeschlossen, die, wie die Aeußerungen der Berichterstatter, Verfügungsentwürfe u. s. w., auch als Theile der Prozeßsakten gemäß § 271 Absatz 3 C.-P.-D. den Parteien nicht bekannt gegeben werden dürfen.

Die Uebersendung der Akten an die Gerichte geschieht nicht unter Beschränkungen, die dem Gericht und den Parteien die Kenntnißnahme des Akteninhalts unmöglich machen. Die Verwendung der Akten ist vielmehr dem freien Ermessen des Gerichts überlassen und der Zusatz, „daß die Akten den Parteien nicht als Ganzes vorgelegt werden dürfen“, soll nur als Hinweis auf die entsprechende Anwendung des § 271 Absatz 3 C.-P.-D. dienen. Da dieser Zusatz indessen, wie es scheint, zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hat, so wird derselbe in Zukunft eine Fassung erhalten, welche einen Zweifel über die Benutzung der Akten ausschließt.

Die Einsichtnahme in die Akten selbst hat bisher dritten Personen nicht frei gegeben werden können, weil die nach den vorstehenden Bemerkungen von der Mittheilung ausgeschlossenen Theile in Folge ihrer Verbindung mit dem übrigen Akteninhalt regelmäßig nicht ohne Weiteres aus den Akten entfernt werden können. Es wird erwogen werden, ob es durchführbar ist, in Zukunft diese Theile in besonderen Anlagen zu behandeln. In diesem Falle würde voraussichtlich der Regel nach kein Bedenken bestehen, auch die Akten selbst den Beteiligten zugänglich zu machen.

Das Bemalen der Möbel. Zur Vermeidung der immerhin eintönigen Holzmalerei und um den Wohnungen einen heiteren Eindruck zu verleihen, werden jetzt vielfach die Möbel und Holztheile der Wohnung mit mehr oder minder farbigen Anstrichen und Malereien versehen. Da natürliches Holz an sich schon einen hübschen Ton und angenehme Struktur besitzt, wird oft auf rohes Holz gemalt und dasselbe lackirt oder polirt. Zu diesem Zwecke muß das Holz, wie der „Praktische Rathgeber“ in Würzburg mittheilt, sehr sauber vom Tischler behandelt sein, wird dann mit weißem Schellack überzogen, die Zeichnung aufgepaßt, mit brauner Farbe, ähnlich der Holzbrandmöbel, ausgezeichnet und hierauf entweder mit Oelfarben oder mit Tuschkarben lasirend ausgemalt. Werden Füllungen so behandelt, so können die Eisenen entweder gebeizt oder im passenden Tone mit Oelfarbe gestrichen und abgesetzt werden. Wird das Ganze lackirt, so überzieht man den Lack noch mit einer dünnen Auflösung von

Wachs in Terpentinöl. Anders ist die Bemalung mit Deckfarben. Die Wahl der Farben und Töne bleibt dem Geschmacke des Bestellers und Ausführenden überlassen, die Behandlung des Holzes bis zum Fertigstreichen ist bekannt genug. Soll der letzte Anstrich matt bleiben, so setzt man ihn etwas aufgelöstes Wachs zu und stupft mit neuem Pinsel, der peitscht, etwas Wasser unter die Anstrichfarbe und stupft ebenfalls recht fein. Die Bemalung kann nun auf hellen Tönen mit Oelfarben, wie oben geschildert, auf dunklen mit deckenden Tubenölfarben erfolgen.

Aus den Ortsvereinen.

Cöln a. Rh. Vor kurzer Zeit wurde von dem Ortsverein Cöln a. Rh. der Antrag an den Generalrath gestellt, einen Redner zwecks Agitation nach Rheinland und Westfalen zu senden, welcher dann auch in soweit berücksichtigt wurde, daß unser Generalrathsmittglied Herr Schumacher aus Düsseldorf damit beauftragt wurde, unserem Antrage zu entsprechen. Daß wir uns nun nicht direkt von Cöln aus an Herrn Schumacher gewandt haben, scheint, nach dem in Nr. 38 der „Eiche“ enthaltenen Bericht aus „Düsseldorf“ zu urtheilen, den dortigen Kollegen nicht recht zutreffend, wie dies jeder der diesen Artikel liest, annehmen muß, daß dem Ortsvereine Cöln, bezw. dem Ausschusse desselben Herr Schumacher als Generalrathsmittglied überhaupt nicht maßgebend sei. Auf welche gewaltige Irrwege sich nun unsere Kollegen befinden, mögen folgende Zeilen beweisen. Dem Unterzeichneten ist Genosse Schumacher, dem das Amt als auswärtiges Generalrathsmittglied übertragen ist, persönlich sehr gut bekannt und auch unterrichtet, daß sich unser Genosse Schumacher in den wenigen freien Stunden welche ihm zur Verfügung stehen, unserer Gewerkvereinsfrage voll und ganz widmet. Er hätte es auch mit Freuden begrüßt, wenn derselbe zur „Weißenfeller“ Generalversammlung gewählt worden wäre, wonach zu ersehen, daß Genosse Schumacher uns nicht nur maßgebend ist, sondern bei uns sogar in sehr gutem Ansehen steht. Doch darüber, daß wir unseren Genossen Schumacher für diesmal unberücksichtigt gelassen haben, wollen wir uns nun den Gegenstand auch von der anderen Seite ansehen. Ich hatte ja schon öfter Gelegenheit, mehreren Ortsvereinsversammlungen in Düsseldorf beizuwohnen, in welchen hauptsächlich über die Interessenlosigkeit verschiedener Mitglieder, trotz der eifrigen Agitation, welcher sich der Ausschuss benannten Ortsvereins angelegen sein ließ, geklagt wurde. Nun wollen wir uns einmal in die Lage versetzt sehen, der Ortsverein Düsseldorf oder meinetwegen auch Cöln bekäme plötzlich die Nachricht, daß an einem bestimmten Tage, gelegentlich einer Agitationstour durch Rheinland und Westfalen ein Generalrathsmittglied von Berlin käme, zu welchem Zwecke eine öffentliche Gewerkvereinsversammlung einberufen werden soll, in welcher derselbe als Referent sprechen wird. Der Ausschuss wie sämtliche Mitglieder dieser Ortsvereine würden doch soviel in ihren Kräften steht, alles aufbieten, um einer solchen Versammlung ein würdiges Aussehen zu geben; auch die Mitglieder, welche sonst der Organisation phlegmatisch gegenüberstehen, würden doch wieder aus verschiedenen Gründen diese Versammlung besuchen, und wenn dann der Referent die Angelegenheit von der richtigen Seite anfängt, wer will dann behaupten, die Versammlung hinterlasse keinen Eindruck, wenn der Referent die Mitglieder wie die noch indifferenten Anwesenden aus ihrer lethargie aufrüttelte? Ist dies nun für einen solchen Fall für das auswärtige Generalrathsmittglied beleidigend, wenn er in einem Arbeitsfelde von einem Kollegen, welcher an der Spitze der Organisation steht, in dieser Weise unterstützt wird?? Es ist hauptsächlich in unserer Gegend bekannt, daß wir öfter Mitglieder gewonnen haben, welche nach Monaten den wahren Zweck unserer Organisation noch nicht haben begreifen können, da sie eine einzige Carnevalsfigur vor zehn öffentlichen Gewerkvereinsversammlungen vorziehen. Hier gilt es vor allen Dingen diese Mitglieder dauernd für den Gewerkverein zu fesseln, dann kann erst für die richtige Ausbaugung eines Ortsvereins, meiner Meinung nach, Sorge getragen werden, und dann wird unser Genosse Schumacher noch öfter in Anspruch genommen werden, als es in seinen Kräften liegen wird. Das war eigentlich der Zweck, welcher mit unserem Antrage verbunden war. Wer jemals einen Ortsverein zu gründen die Gelegenheit hatte, der weiß, mit welchen Mühen die Gründung öfter vor sich geht, und wenn dann derselbe, nachdem er noch kaum das Licht erblickt hat, wieder einschläft, hört man Dies und Jenes darüber urtheilen, ohne den wahren Grund zu erfahren. Wenn einem solchen Ortsvereine Männer fehlen, denen die Führung eines Ortsvereins möglich ist, aus welchem Grunde werden dieselben dann nicht von der Leitung der Organisation unterstützt? Aus welchem Grunde gingen beispielsweise einige linksrheinische Ortsvereine ein? Der Grund kann nur darin zu suchen sein, daß denselben die sofortige, wie überhaupt die nöthige Unterstützung fehlte. Machte sich vielleicht nicht schon eine Agitationstour von Berlin aus durch Rheinland und Westfalen der Sache halber belohnt? Betrachten wir doch einmal die beiden hiesigen Provinzen im Verhältnis zu den anderen, wer will da behaupten, daß wir uns in Betreff der Ausbreitung zu den anderen Gegenden messen können? Wenn gleich hier der Kostenpunkt wohl eine große Rolle spielt, so würde nach einer solchen Tour in unserer Gegend dem

hier anässigen auswärtigen Generalrathsmitgliede Arbeit in Hülle und Fülle bleiben, daß derselbe vor lauter Anliegen, welche an ihm gestellt werden, sich kaum bewegen könnte. Aus Vorstehendem ist ersichtlich, was den Ortsverein Eöln bewog, den Antrag zu stellen, von der Hauptleitung jemand hier zu sehen; er wird, wenn er es für nöthig hält, diesen Antrag erneuern, und dann den Ortsverein Düsseldorf ersuchen, uns darin zu unterstützen, daß gelegentlich ein Redner von Berlin, Rheinland und Westfalen besuchen möge. Bis dahin wollen wir uns unsere Mühe nicht verdrießen lassen und unverdrossen an dem Ausbau der rheinischen Ortsvereine weiter arbeiten.
B. Draeger.

Mm. Die auf Samstag, den 23. September Abends einberufene öffentliche Gewerkevereinsversammlung im Saale des Gasthauses „Zur Sonne“ erfreute sich eines zahlreichen Besuches. Der Vorsitzende Gen. Fallscheer eröffnete die Versammlung mit herzlicher Begrüßung der Anwesenden, insbesondere des Gewerbeinspektors Herrn Hardegg, welcher das erste Mal einer Versammlung des Vereins beizuhohnte. In seinem Referat erwähnte der Vorsitzende zuerst mit Dank und Anerkennung die Reformthätigkeit in der sozialen Gesetzgebung während der ersten Hälfte der neunziger Jahre; leider aber sei seit dem Rücktritt des Ministers v. Berlepsch in der sozialpolitischen Gesetzgebung nicht nur ein Stillstand, sondern heute sogar ein entschiedener Rückschritt zu verzeichnen, indem der Arbeiterschaft Gesetze angeboten werden, durch welche dieselbe ihrer ganzen Freiheit beraubt würde. Der Referent unterzog sodann insbesondere die Arbeit der Kinder und jugendlichen Arbeiter einer scharfen Kritik, eine Ausbeutung der jugendlichen Kräfte könne unmöglich zur Heranziehung eines freien Volkes dienen. Betreffs der Arbeit der Frauen und ledigen Arbeiterinnen seien die Gewerkevereine schon längst im Prinzip dahin einig, daß die Frau nicht in die Fabrik, sondern ins Haus gehöre; nur dadurch könne die Erziehung der Kinder, sowie auch ein gedeihliches friedliches Arbeiterleben gefördert werden. Besonders erwähnt wurde die Arbeit der ledigen Arbeiterinnen, welche oft neben ihrer täglichen Arbeitszeit noch mehrere Stunden der Nacht opfern und damit ihre Gesundheit untergraben müßten. Betreffs der männlichen Industriearbeiter tritt Referent entschieden für jede Berhütung von Unglücksfällen ein. Durch zu großes Fagen und Hasten und mangelhafte Schugvorrichtungen werde oft die Gesundheit der Arbeiter, sowie das Wohl ihrer Familien untergraben. Redner meint, die heutigen Unternehmerverbände sollten ihre Thätigkeit dahin lenken, jede Schmutzkonkurrenz aus der Welt zu schaffen und nicht nur die Spitze gegen die Arbeiter zu richten, sondern in Gemeinschaft mit der Berufsorganisation der Arbeiter dahin zu wirken suchen, daß für beide Theile ein wirtschaftliches Fortkommen ermöglicht würde. Redner schließt mit dem Hinweis, daß die genannten Forderungen nur durch eine starke Berufsorganisation verwirklicht werden könnten und fordert die Anwesenden auf, ihre wirtschaftliche Lage im Auge zu behalten und Mann für Mann den deutschen Gewerkevereinen beizutreten.

Bei der hierauf folgenden Diskussion ergriff zuerst Herr Gewerbeinspektor Hardegg das Wort. Derselbe erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, insbesondere hinsichtlich der Beschäftigung der ledigen Arbeiterinnen. Bezüglich der Schugvorrichtungen der Industriearbeiter erwähnt der Redner, daß auch

hier vielfach von den Arbeitern gefündigt werde, indem solche einfach von den Arbeitern als nicht brauchbar und hemmend für den Verdienst erklärt würden. Nachdem Herr Hardegg noch einige an ihn gestellte Fragen zur vollen Zufriedenheit der Versammlung beantwortet hatte, wurde ihm von Seiten des Vorsitzenden der Dank für den Besuch, sowie für die bereitwillige Aufklärung auf alle an ihn ergangenen Fragen ausgesprochen. Nachdem die Diskussion noch manch andere Punkte berührt, und verschiedene Redner sich dahin ausgesprochen hatten, daß es wünschenswert wäre, wenn solche Gelegenheiten zur Aufklärung öfters geboten würden, schloß der Vorsitzende die in allen Theilen äußerst befriedigende Versammlung.
(Nach der Iller Ztg.)

Auskunftei der „Eiche“.

Auskunft in allen Fragen des praktischen Lebens ertheilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft

in der Auskunftei: sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist,
schriftlich: sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.

Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehenes und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

Walther. Diese neuen Bestimmungen sind mit dem 1. Oktober in Kraft getreten. Nach denselben können Postpakete ohne Werthangabe und ohne Nachnahme bis 5 kg Gewicht nach Nord-Amerika versandt werden. Die Postpakete müssen frankirt werden; die Tage beträgt für Pakete bis 1 kg 1 Mk. 60 Pf., über 1 bis 5 kg 2 Mk. 40 Pf. Die Einschreibgebühr beträgt auch nur 20 Pf. Was die sonstigen Versendungsbedingungen (Verpackung, Deklarationscheine etc.) anbetrifft, so thun Sie gut, sich bei der nächsten Stadt-Postanstalt zu erkundigen, denn es treten im Verkehr mit dem Auslande zu viele Aenderungen ein.

Anonym. Es ist die alte Geschichte:

„Einer rothen Nase Leuchten,
Deutet auf 'nen Gang zum Feuchten.“

Und wenn Sie ewig Wasser getrunken hätten, — das ist auch feucht! Also: Um die Rötthe der Nase zu entfernen — die besteht lediglich in einer Hautkrankheit — ist folgendes Mittel sehr oft von gutem Erfolg: Man läßt sich in der Apotheke eine filtrirte Lösung von 3 g Chloralkali in 50 g Wasser anfertigen und mischt diese mit einer gleichen Menge Olivenöl, worin vorher 1 g Menthol aufgelöst worden ist. Beides wird gut zusammengeschüttelt. Abends legt man einen damit getränkten Leinwandstreifen auf die betreffenden rothen Stellen, die nach einiger Zeit wieder normale Färbung gewinnen. — Wenn Sie Ihr Nachbar wieder wegen der rothen Nase „frozzelet“, so erklären Sie ihm einfach, Sie würden so lange denaturirten Spiritus trinken, bis die Nase — blau wird.

N. G. in W-g. Der Sohn hat der Mutter, falls sie dessen bedürftig ist, bis an ihr Lebensende entsprechenden Unterhalt nach seinen Kräften zu gewähren.

— **man.** Aber Bester, das ist doch eine alte Sache. — Kauf bricht nicht Mieth. Die Rechte des Vermiethers gehen auf dessen Rechtsnachfolger über. Der Miether ist daher auch diesem gegenüber an den Miethsvertrag gebunden, den er mit dem Vermiether geschlossen hat. Er muß also auch jenem gegenüber die Miethszeit so lange einhalten, wie er sie mit dem Vermiether vereinbart hat, mithin bis 1. April 1900, aber dem neuen Grundstücksbesitzer, Miethz zahlen.

Seuilleton.

Der Klavierspieler.

Von Paul Reinholz.

(Nachdruck verboten.)

Im „schwarzen Viertel“ Berlins, draußen am Oranienburger Thor, wo die Chaussee- und Elssasser-Strasse beginnen, ging's wieder einmal recht laut her. Es war ja Sonnabend und das ist der Erntetag für die Besitzer der zahlreichen Tingeltangel, die in jener Gegend anzutreffen sind. Ganz besonders lustig war's in der „Ramerun-Sneipe“. Das Lokal war dicht gefüllt, eine schwere Tabakrauchwolke lagerte über den Köpfen und die vier Sängerinnen da oben „auf dem Brett“ sahen aus, als ob sie im glühenden Ofen einer Schmorkeule unterworfen worden wären. Die Eine, eine angejahrte Dame von zweifelhaftem Alter krächzte eben das wundervolle Lied von der „Anna-Marie“ und hielt manchmal mitten in der Strophe inne, um sich durch einen heftigen Schluck Grogg zu stärken. Ein donnerndes „Prosit“ ertönte durch das Lokal. Am Buffet zankte sich ein Angesäufler mit einer Kellnerin und der schwarze „Hauschmeißer“, ein Vollblutneger, stand schon bereit, um den unangenehmen Menschen an die frische Luft zu befördern. Der Schwarze hatte im Laufe des Abends schon viel zu thun gehabt: sechs Mann hatte er bereits „expedit“.

Als der Zeiger der Uhr auf elf wies, kletterte mit großer Anstrengung der dicke Wirth auf's Podium, und gebot mit mächtigem Bierbaß „Feierabend“. Zugleich wurden zwei der Gasflammen über dem Buffet ausgedreht und die Kellnerinnen beeilten sich, in ihren „Revieren“ zu kassiren. Das Lokal leerte sich allmählich, die Sängerinnen verschwanden in einem durch eine Portiöre abgeschlossenen Nebenraum, der Klavierspieler schlug das Notenblatt zu und klappte den Deckel auf

den Jammerkasten. Beim Buffetier machten die Kellnerinnen Rasse, der Wirth stand kontrollirend dabei und gähnte ganz entseztlich. Der Klavierspieler hatte sich einen schätigen Künstlermantel umgeworfen und schritt nach dem Buffet. Als er sich dem Kronleuchter näherte, konnte man ihn genau beobachten: eine hohe Gestalt mit aufgedunnenem Gesicht, etwas unsicherem Blick, schneeweißem Haar, und dabei war das sicher noch ein junger Mann.

„Na ja,“ brummte unwirsch der Wirth, „nun kommen Sie doch noch. Wissen Se, für Ihre Klimperei sind 1 Mark funfzig auch genug, — wenn Se dafür spielen wollen, können Se morgen wieder kommen, wenn nich — nich. Klavierfrigen loofen mir ja bald die Dude ein.“ Er warf auf das Zahlbrett ein Zweimarkstück, das der Klavierspieler hastig einstrich.

Von morgen ab sollte es also nur noch 1,50 pro Abend geben, — es war doch ein elender Geiztragen dieser Wirth. Aber was war dagegen zu machen? Nichts, gar nichts. Kam er nicht wieder, dann saß morgen sofort ein Anderer auf seinem Stuhle und paukte darauf los, was das Zeug hielt. Klavierspieler in einem Tingeltangel — er hatte es wirklich vorwärts gebracht in seinem Leben! Er lachte spöttlich vor sich hin, — das war ihm an seiner Wiege nicht gesungen worden. Da leuchtete von jenseits der Strasse das rothe Licht einer „Destille“. Er steuerte darauf los und las in das rothe Glas gerigt: „Die ganze Nacht geöffnet.“ Er nickte zufrieden lächelnd und suchte sich eine dunkle Ecke aus. Führer von Nachtdroschken, Strassenreiniger, Laternenanzünder füllten den engen Raum, hin und wieder kam noch ein „Lautfunde“ herein, um schnell einen zu „schmettern“.

Einen großen „maison du nord“ leerte der Klavierspieler in einem Zuge, der Dudiker füllte das Glas unaufgefordert von Neuem. Er

kannte den Mann schon und wußte, daß er bis zu 2 Mark kreditiren konnte. Ein Gefühl des Wohlbehagens schien über den Gast gekommen zu sein: er dehnte sich in seiner Ecke, steckte die Beine weit von sich und sah glanzlosen Auges auf die Branntweinfässer, die auf den Regalen lagen . . .

Klavierspieler in einem Tingeltangel, — Gott sei Dank, daß das sein Vater nicht mehr hatte erleben brauchen. Er sah ihn deutlich vor sich, den kleinen, immer geschäftigen Mann, der als Konditor in seiner Geburtsstadt und deren Umgebung ein schönes Vermögen erworben hatte. Da hatte das Handwerk noch einen goldenen Boden und so wunderte es Niemanden, daß der Konditor Konrad seine Jüngens auf die „hohe Schule“ gehen ließ. Der Älteste war kein Freund vom vielen Lernen, in der Quarta schnappte er ab, er lernte bei seinem Vater Konditor und heute ging es ihm recht gut. Der zweite trat in ein Seminar, er war heute Lehrer in gesicherter und geachteter Stellung. Nur Nummer drei, der Fritz, das „Wunderkind“ der Familie, absolvierte die Sekunda, wo es das Einjährigen-Freiwilligen-Zeugniß absetzte.

Er, Fritz Konrad, das „Wunderkind“ . . . Er hob das Glas und ließ dessen Inhalt durch seine Kehle rinnen. Er merkte nicht, daß der Wirth eine neue Füllung brachte, lächelnd starrte er vor sich hin. Oh, er hatte mit seiner musikalischen Anlage Aufsehen erregt, er spielte die schwierigsten Sachen nur so vom Blatt weg. Er brauchte nur zum ersten Mal die Noten, dann wußte er das Alles auswendig. Bei allen Schulfestlichkeiten fand er in der Glanznummer Verwendung, — den „jungen Wagner“ hatte ihn sein Klassenlehrer einst genannt.

Natürlich wurde er von den Tanten und Gevatterinnen nicht wenig gehätschelt und getätschelt, bei seinen Eltern setzte er Alles durch, sein Wunsch galt diesen als Befehl. Eines nur war an dem Wunderkinde, Wunderknaben und schließlich Wunderjüngling auszusetzen: je älter das wurde, desto unselbständiger wurde es. Fritz Konrad war erfüllt von Selbstzufriedenheit, er wollte Alles erfassen, Alles werden, Alles lernen, — und als es sich um die That handelte, blieb es beim Wollen, bei Fritz setzte nichts an, er wurde nichts und lernte auch nichts. Doch halt, er lernte „Kaufmann“. Aber wie! Manchmal überlegte er sich's allerdings, ob er die Sache nicht ernster nehmen sollte, er kam aber

zu keinem festen Entschluß, denn eigentlich war er ja gar kein Kaufmann, sondern Künstler.

Während seines Soldatenjahres ging die Geschichte ganz gut, der bunte Rock machte ihm Spaß, er kostete aber auch sehr viel Geld. Der Vater machte ihm Vorhaltungen. „Aber Papa,“ lachte Fritz, „was glaubst Du denn! Ich als Künstler kann doch nicht jeden Pfennig umwenden. Auf meinen Stand muß ich was halten, — weißt Du, wir Genies, wir machen uns aus dem Gelde nicht viel, — die Kunst, die Kunst, das ist unser Alles!“ Der Alte brummte und zankte zwar, aber er gab immer und immer wieder nach, zumal die Tanten und Gevatterinnen nie müde wurden, für ihr viel geliebtes Wunderkind ein gutes Wort einzulegen.

Fritz trat nach Beendigung des Militärdienstes wieder in ein kaufmännisches Geschäft, er sah weniger auf hohen Gehalt, als auf gute Behandlung. Seine freie Zeit widmete er seiner Kunst, die er mit aller Fingerfertigkeit handhabte. Sein kleines Gehalt reichte nicht aus, aber der Vater „schusterte“ jeden Monat tüchtig zu. So ging es wieder ein paar Jahre ganz flott. Dann aber wurde nicht nur den Eltern Angst und Bange, sondern auch die gesammte weibliche Verwandtschaft steckte die Köpfe zusammen. Künstler zu sein war ja sehr schön, aber es brachte nichts ein und von nichts kann doch der Mensch nicht leben.

Da erleuchtete den Vater ein Gedanke: der Fritz mußte heirathen, dann würde er schon vernünftig werden. Und wirklich wurde der Fritz verheirathet, er heirathete sogar in ein „feines“ kaufmännisches Geschäft hinein. —

Der Klavierspieler goß ein weiteres Glas hinunter, zündete sich eine neue Cigarre an und erfreute sich an den Ringen, die er nach der Decke sandte.

Ah, — die ersten Jahre der Ehe waren ganz nett gewesen. 'ne hübsche Frau, zwei Kinderchen, der Buchhalter besorgte die Geschäfte und Abends die Gesellschaften . . . Wenn er da vor seinem „Beckstein“ saß und die Melodien strömten nur so durch den Salon, dann war er ein Wundermann. Wie wurde er gefeiert, wie zuvorkommend behandelt man ihn, die ganze Stadt lag ihm zu Füßen. —

(Schluß folgt).

Ämtlicher Theil.

Quittungs - Tabelle

über eingesandte Prozente u. s. w. an die Hauptkasse für die Zeit vom 1. August 1899 bis einschließlich den 30. September 1899.

Name der Vereine	Generalraths-Kasse	Begräbnis-Kasse	Zuschuß-Frank.-u. Begräbn.-Kasse	Name der Vereine	Generalraths-Kasse	Begräbnis-Kasse	Zuschuß-Frank.-u. Begräbn.-Kasse	Name der Vereine	Generalraths-Kasse	Begräbnis-Kasse	Zuschuß-Frank.-u. Begräbn.-Kasse
Gießfeld	58	—	11 91	Siegen	3	35	—	Brandenz	47	13	6 17 78
Elberfeld	16	75	1 30 30	Saarbrücken . . .	28	67	— 65 22 95	Lübeck	6	75	—
Weinheim	16	75	9 45	Olbernhau	9	40	2 60	Lüdenscheid . . .	6	08	1 95
Berlin V	20	—	— 80	Leipzig-Ost	18	60	—	Rixdorf	40	—	31 63
Danzig	50	—	76 — 124	Brandenburg . . .	3	27	— 18 96	Mannheim	15	10	—
Salzbrunn	4	—	6 88 24	Mugsburg	6	—	—	Sauer	25	46	1 27
Spandau	50	—	50 —	Dr.-Pieschen	33	13	—	Rothenhal	11	33	—
Siriegau	20	10	— 20 81	Großenhain	8	—	—	Stralsund	6	23	15 61 47 22
Elbtng	100	—	— 132 85	Posen	30	67	—	Kaiserslautern . .	13	—	—
Berlin I	200	—	70 — 100	Halberstadt	—	—	30 87 10 08				

Berlin, den 30. September 1899.

F. Liebau, Schatzmeister.

16. Bureauführung.

Verhandelt Berlin den 2. Oktober 1899, Vormittag 10 Uhr.

1. Altwasser. Das Bureau nimmt Kenntniß von der Mitgliederliste des neuen Ortsvereins der Tischler zu Altwasser und überweist dieselbe dem Generalrath, die Aufnahme empfehlend.

2. Schwelm. Der dem Mitgliede Buch-Nr. 15 311 G. Jäger gewährte Rechtsschutz wegen des gegen denselben erlassenen Strafmandats wird als ungültig erklärt, weil die Sache gegen den § 4 des Rechtsschutzreglements verstößt.

3. Landsberg a. W. Die Beschlusfassung zu dem Antrage des Mitgliedes Buch-Nr. 4465 Fade um Ueberfiedelungsbeihilfe wird verlagert bis der Antrag von dem Mitgliede unterschrieben worden.

4. Rathenow. Da die Entfernung von Wittenberge bis Rathenow nur 85 Kilometer beträgt, so kann die dem Mitgliede Buch-Nr. 12 464 Prescher laut Quittung gezahlte Wanderunterstützung von 3 Mk. 17 Pf. nur mit 2 Mk. 12 Pf. anerkannt werden; da jedoch der zeitige Aufenthalt des Mitgliedes Prescher unbekannt ist, so werden die Herren Kassirer ersucht bei Anmeldung desselben dieses sofort hierher zu melden; derselbe hat an den Kassirer des Ortsvereins Rathenow 1 Mk. 5 Pf. als zuviel erhalten zurückzuzahlen.

5. Görlitz. (Goldarbeiter). Ohne genaue Bezeichnung der Bahn- oder Poststation, an welchem der Ort Freienwaldau i. d. Pausitz liegt, kann dem Antrage des Mitgliedes Buch-Nr. 2096 M. Rothe nicht entsprochen werden; das Mitglied hat alsdann seine Beiträge nach der Hauptkasse einzuschicken, zu welchem Zwecke dessen genaue Adresse anzugeben ist.

6. Dresden. Von der Mittheilung des auswärtigen Generalrathsmitgliedes Herrn Anders ist dankend Kenntniß genommen, weiterem Berichte über Großenhain wird entgegengesehen.

7. Breslau I. Von dem Berichte des auswärtigen Generalrathsmitgliedes Herrn Treiber über seine im Auftrage ausgeführte Reise nach Haynau wird dankend Kenntniß genommen; die Streitfache der betreffenden Mitglieder selbst ist erst spruchreif, nachdem die Wahl eines Vorsitzenden angezeigt worden und wird dem Generalrath überwiesen werden.

8. Der Vorsitzende R. Bahlke berichtet über die in Staffurt auf Beschluß des Bureau ausgeführten Krankenkontrollen in eingehender Weise.

9. Einen von Köln a. Rh. eingesandten Artikel empfiehlt das Bureau im Auszuge in der „Eiche“ zu veröffentlichen.

10. Karlsruhe. Dem Mitgliede Buch-Nr. 3455 Weidemann wird die beantragte Verlängerung des Aufenthaltswesels, dem eingeschickten ärztlichen Atteste entsprechend, bewilligt.

Die Beschaffung eines Bibliothekspindes zum Höchstbetrag von 20 Mk. wird genehmigt, der Betrag ist aus der Ortsvereinskasse zu bezahlen und für Inventar in Ausgabe zu stellen.

11. Löbau. Von der unverständlichen Mittheilung, daß dort eine Agitationsversammlung, in welcher Herr Bonack (Görlitz) sprechen wird, am 7. Oktober stattfinden soll, ist Kenntniß genommen.

12. Von den eingeschickten Offerten, hinsichtlich der ausgeschriebenen Stelle im Bureau, wird Kenntniß genommen.

13. Arbeitslosigkeitsunterstützung ist pro Arbeitstag 1 Mark zu zahlen: dem Mitgliede Buch-Nr. 12 041 S. Wenzel-Breslau (Tischler) vom 5. 10. an. (Beitragabst. 40. B.)

Der Antrag des Mitgliedes Buch-Nr. 2900 W. Stegemann-Berlin (Moabit) wird vertagt, weil die Unterschrift des Mitgliedes unter dem Antrage fehlt.

Schluß der Sitzung 12 Uhr Vormittags.

Das Bureau:

N. Bahlke, F. Vieban, C. L. Wulff, Vorstehender, Schatzmeister, Generalsekretär.

Zur Mithilfe

haben folgende Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. August 1899 bis einschließlich 30. September 1899 erhalten:

a) Zuschuß-Krankens- und Begräbniskasse:

Karlsruhe 60,—, Charlottenburg 20,—, Leipzig-Ost 50,—, Geislingen 40,—, Liegnitz 60,—, Pasing 75,—, Augsburg 150,—, Lissa 175,—, Wetter 30,—, Halle 60,—, Staffurt 310,—, Leipzig 80,—, Magdeburg 95,—, Meuselwitz 30,—, Altenstein 40,—, L.-Lindenau 100,—, Quedlinburg 30,—, Naumburg 60,—, Berlin II 200,—, Bruchsal 50,—, Weichau 100,— Mark.

b) Begräbniskasse: Lissa 70,— Mark.

Berlin, den 30. September 1899. F. Vieban, Schatzmeister.

Versammlungen.

Oktober.

Ausbach. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum goldenen Apfel“. Versh. Augsburg. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. z. „Wiener Hof“, Carmelitenstr. Baunau. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Stadt Zittau“. Gesch., Beitrags. Berlin (Erster). 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Berichte, Versh. Berlin (Königt.). 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstraße 65. Vortrag, Gesch. Berlin (Moabit). 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Spreehallen“, Kirchstr. 27. Berlin (West). 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Kulinstr. 10, Ecke Göbenstr. Gesch. Berlin (Nord). 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 41. Gesch., Vereinsang. Ausgabe d. Eintrittskarten z. d. am 14. Oktober stattfindenden Herbstvergnügen in Fey's Festsälen, Brunnenstr. 184. Berlin VI (Pianofortearb.) 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Reichenbergerstr. 147. Bredow. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Clawe, Wilhelmstr. 71. Gesch., Beitrags. z. Breslau (Holzarb.). 14. Abds. 8 Uhr, Vers. im Restaur. Jüttner, Grenzhausgasse 4. Beitrags. u. A. Breslau (Tischler). 14. Abds. 8 Uhr, Vers. im Rest. „Zum grünen Bergel“. Kupferschmiedestr. 29. Gesch. — Beitrags. jeden Sonnabend das. Bromberg. 15. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wicherl, am Fischmarkt. Gesch., Versh. Bruchsal. 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Helmling“, Bahnhofstr. Gesch. Cannstatt. 8. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zur Fischerei“. Versh. Charlottenburg. 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Samusek, Windscheidstr. 29. Gesch. Chemnitz. 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Reichsstr. 73. Versh. Köln a. Rh. 15. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. in der „Brauerei Sölgel“, Hohe Pforte 8. Gesch., Beitrags., Versh. Cottbus. 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Drei Kronen“, Berlinerplatz. Danzig. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Gesch., Beitrags., Versh. Düsseldorf. 8. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Grabensee, Ost- u. Steinstr.-Ecke. Duisburg. 15. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelzer, Friedrich-Wilhelmspl. Versh. Elbing. 15. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehaus“. Beitrags. Eulau. 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. z. Wilhelmshütte“. Beitrags. z. Forst. 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Beitrags. Gleiwitz. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Gesch., Versh. Görlitz (Tischl.). 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. ind. „Pilgerschänke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrags., Versh. Görlitz II. 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Ubag“, Baugenerstr. 43. Versh. Hagen. 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Haarmann, Wehringhauserstr. 39. Gesch. Halberstadt. 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Zum Seydlitz“. Gesch., Versh. Haspe. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Brandt (wohnt? D. Red.) Beitrags. z. Jena. 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffeehaus“. Gesch., Beitrags., Versh. Jauowrazlaw. 8. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Wittkowski, Friedrichstr. 21—22. Kaiserlautern. 7. Abds. 9 Uhr, Vers. Wiesenstr. 2. Gesch., Beitrags. Karlsruhe. 15. Vorm. 10 Uhr, Vers. im Gasth. „König v. Preußen“, Adlerstr. Kulmbach. 15. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Schindhelm, Grünwehr 300. Versh. Landsberg I. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Klatt, Paradeplatz. Beitrags., Gesch. Langenfeld. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versh. L.-Gohlis. 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Weintraube“. Beitrags. L.-Lindenau. 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Hönig's Saalbau“, Bügenerstr. 14. Liegnitz. 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. Gasth. „Zum Kaiserhof“. Beitrags. Löbau. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitrags., Versh. Lübeck. 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Hennig's Gasth.“. Mariesgrube 15. Versh. Lüdenscheid. 8. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. W. Wols. Beitrags., Gesch. zc. Mannheim. 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Galben Mond“. Gesch., Beitrags. zc. Neckarölm. 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Reiner. Gesch., Beitrags. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder erbeten. Neustadt (Westpr.) 15. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“. Beitrags., Gesch. u. A. Nowawes. 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Germaniasaal“, Wilhelmstr. 24. Rheydt. 8. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Grünwald, Friedrich-Wilhelmstr. T.-D. da. Rüdorf. 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrags. zc. Rudolfstadt. 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrags., Gesch. Beiträge nur in der Versamml. v. den Mitgliedern selbst. Saarbrücken. 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. Rest. „Hohenzollern“. Beitrags. Saucer. 8. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Kauf in d. Neustadt Beitrags. u. A. Schenkowitz. 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Zeißler, Bahnhofstr. Gesch., Versh. Schweidnitz. 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum blauen Hekt“, Breslauerstr. Gesch., Beitrags.

Siegen. 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Sturm, Marburgerthor 13. Beitrags. zc. Spandau. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Gesch., Beitrags. Spottau. 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Winkler. Gesch., Beitrags., Versh. Pr. Stargard. 7. Abds. 9 Uhr, Vers. in der „Turnhalle“. Beitrags. zc. Staffurt. 15. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Kalle, Gütenerstr. 3. Gesch., Berichte zc. Striegau. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Bär“. Beitrags. Weichau. 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Stadt Berlin“. Gesch., Beitrags. Wittenberg. 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Beitrags. Wittenberge. 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Göhrig, Mittel- u. Auguststr. Ecke. Worms. 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Heintal“, Rheinstr. 4. Gesch. Zabrze. 15. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Polodzy, Glückaufstr. Beitrags. u. A.

Orts-, Ausbreitungs- und Medizinalverbände.

Berlin. (Medizinalverband.) 8. Oktober, Nachm. 4 Uhr, „Königstädt. Casino“, Holzmarktstr. 32: Feier des 15. Stiftungsfestes durch Vorträge, Theater, Tanz. Eintritt 30 Pf. Cottbus. (Ortsverband.) Sonnabend, den 7. Oktober, Abds. 8 1/2 Uhr, Versammlung im Restaur. „Nap der guten Hoffnung.“ T.-D.: Einrichtung eines Unterrichtskurses. Nürnberg. (Ausbreitungsverband.) 15. Oktober, Nachm. 3 Uhr, Vierteljahresversamml. im „Englischen Hof“, Borede Fischergasse.

Anzeigen.

Advertisement for 'Die Eiche' journal. Title: „Die Eiche“. Organ des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) u. verw. Berufsgenossen. Jahrgang 1898. auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für Mitglieder, Vereins-Bibliotheken, wie Verbandsgenossen zum Preise von Mk. 2,25 einschl. Porto durch die Expedition Berlin O., Münchebergerstrasse 15 II zu beziehen.

Mehrere tüchtige Tischlergesellen erhalten sofort gegen hohen Lohn gute Arbeit bei S. Silbebrandt, Orgelb.-Anst. in Wiehe (Thüring.)

Zwei junge Korbmachergesellen auf groß- und kleingeschlagene Arbeit bei dauernder Beschäftigung sucht Louis Wollschläger, Dahme (Mark).

Ein tüchtiger Bantischler findet dauernd Beschäftigung bei A. Dewes in Wetter a. Ruhr.

Junger Korbmacher auf Reparaturen und Geschlagenes sofort gesucht bei Karl Wittich, Michelsberg 7, Wiesbaden.

Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes Elberfeld befindet sich bei Herrn Figgel, Breite- und Arenbergerstr.-Ecke.

Herzogliche Baugewerkschule Wilm. 30. Oct. Holzminden Wtr. 1898/9. Vorunt. 2. Oct. 995 Schüler. Maschinen- und Mühlenbauschule mit Verpflegungsanstalt. Dir. L. Haarmann.

Mehrere tücht. Modelltischler finden dauernde und lohnende Beschäftigung. Näheres durch den Ortsv.-Schr. Radunski, Graudenz, Kalinterstraße 6.

Tüchtige Gehülften auf Groß- und Kleingeschlagenes sofort bei hohem Lohn gesucht. Wilh. Schröter, Barmen, Schuchardstr. 20.

Der Arbeitsnachweis der vereinigten Ortsvereine der Tischler Berlin I—VI, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt

Grünstr. 20, part. Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.

PATENTE schnell und sorgfältig durch RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.